



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Piper J3C HB-OWV

vom 1. Juli 1968

Gürbetal bei Mühledorf/BE

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des des Flugzeuges Piper J3C HB-OWV

vom 1. Juli 1968

Gürbetal bei Mühledorf/BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 4. September, der Kommission übermittelt am 16. September 1968, wird genehmigt.

Bei einer vom Fluglehrer vordemonstrierten Notlandeübung wartete dieser zu lange mit dem Abbruch des Gleitanfluges; als er dann knapp über dem Boden Vollgas geben wollte, reagierte der Motor mit einer geringfügigen Verzögerung, die jedoch genügte, dass das Flugzeug schiebend in einem Rübenacker aufsetzte und dabei erhebliche Beschädigungen erlitt. Die Insassen blieben unverletzt.

Zirkulation, 5./26.11.1968.